

Gebühreuzusammenstellung

Das Präsidium des FV Rheinland hat folgende Gebühreuzusammenstellung beschlossen
(Gültig ab: 01.07.2018):

1. Verwaltungsgebühren

Die Höhe der Verwaltungsgebühren wird pro aktiv am Spielbetrieb teilnehmender Mannschaft erhoben – davon ausgenommen sind alle Jugendmannschaften auf Kreisebene und AH-Mannschaften; diese bleiben kostenfrei.

Art.-Bezeichnung	Gebühr pro Mannschaft
Herren 1. und 2. BL	1.000,00 €
Herren 3. Liga	800,00 €
Herren-Regionalliga	600,00 €
Herren-Oberliga	500,00 €
Herren-Rheinlandliga	400,00 €
Herren-Bezirksliga	300,00 €
Herren KL A	200,00 €
Herren KL B	125,00 €
Herren KL C	100,00 €
Herren KL D/Reserve	75,00 €
SG-Partner Herren	50,00 €
Jugend überkreislich	25,00 €
Frauen 1. und 2. BL	400,00 €
Frauen-Regionalliga	200,00 €
Frauen-Rheinlandliga	150,00 €
Frauen-Bezirksliga	125,00 €
Frauen-Kreisebene	60,00 €
SG-Partner Frauen	30,00 €
Freizeitverein	50,00 € (pauschal)
Verein ohne Spielbetrieb	50,00 € (pauschal)

Die Verwaltungsgebühren werden nach Saisonbeginn, jeweils frühestens im August, in Rechnung gestellt.

Die Nutzungsgebühr fürs DFBnet in Höhe von jährlich 110,00 € wird jedem am Spielbetrieb teilnehmenden Verein zum Jahresende für die jeweils laufende Saison berechnet.

2. Pokal-, Entscheidungs-, Wiederholungs- und Aufstiegsspiele

Bei diesen Spielen sind von den Bruttoeinnahmen zehn Prozent Abgabe an den FV Rheinland zu leisten (§ 42 SpO).

3. Turniergebühr

Senioren und Jugend
Turniergebühr bis 2 Tage / jeder weitere Tag30,00 € / 10,00 €

Die Zahlung erfolgt im Einzugsverfahren, die Genehmigung durch den Kreisvorsitzenden.

4. Gebühr für ausscheidende Mannschaften

- a) für Senioren- und Frauenmannschaften
vor Beginn des Spielbetriebs/ nach Beginn des Spielbetriebs 80,00 € / 100,00 €
- b) für Jugend- und Mädchenfußball
vor Beginn des Spielbetriebs/ nach Beginn des Spielbetriebs 50,00 € / 70,00 €

Die Verwaltungsgebühr wird jedoch nur dann erhoben, wenn die zurückgezogene Mannschaft in der Spielplanung (Staffeleinteilung, Terminplanung, etc.) bereits aufgenommen ist. Stichtag ist der 01.07. eines jeden Jahres.

Die Gebühren für nachträglich/ zu spät gemeldete Mannschaften werden entsprechend Ziffer 4. a) und b) erhoben.

5. Spielverlegungsantrag

Für Spielverlegungsanträge sind folgende Gebühren zu entrichten:

Senioren.....20,00 €
Junioren auf Kreisebene.....10,00 €
Junioren im überkreislichen Bereich.....20,00 €

In Spielen der D-Junioren und jüngeren Altersklassen sind Spielverlegungsanträge gebührenfrei, es sei denn, die Spielleitung obliegt einem vom Verband angesetzten Schiedsrichter (siehe § 18 Nr. 2 SpO).

6. Prüfung der Stammspieler-Eigenschaft

Die Antragsgebühr beträgt 10,00 € pro Spieler, maximal jedoch pro beantragte Mannschaft 50,00 €.

7. Verwaltungsgebühren für Schiedsrichter

- a) Wiederzulassung als Schiedsrichter.....11,00 €
- b) Schiedsrichter Vereinswechsel.....11,00 €
- c) wenn der ausgebildete Schiedsrichter innerhalb des ersten
Jahres ausscheidet.....26,00 €

- d) bei Nichtvorlage des Schiedsrichterpasses bei Ausscheiden eines Schiedsrichters.....26,00 €

8. Bearbeitungsgebühr für Werbung

Anträge „Werbung auf Spielkleidung“ im Senioren- sowie im Jugendspielbetrieb sind mit einer Gebühr verbunden.

- Neuantrag (Senioren).....55,00 €
 Neuantrag (Jugend).....25,00 €

9. Lehrgangsgebühren

- a) DFB-Trainer-B-Lizenz – Grundlagenwoche (zentral, Vollzeit).....260,00 €
 b) DFB-Trainer-B-Lizenz – Aufbauwoche (zentral, Vollzeit).....260,00 €
 c) DFB-Trainer-B-Lizenz – Prüfungswoche (zentral, Vollzeit)..... 285,00 €
 d) C-Trainer-Kompaktlehrgang „Kinder und Jugend“
 (zentral, 2 Wochen Vollzeit)..... 350,00 €
 e) C-Trainer-Kompaktlehrgang „Kinder und Jugend“ (zentral, 2 Wochen Vollzeit)
 – ermäßigte Gebühr für Jugendliche zwischen 16 und 30 Jahren.....300,00 €
 f) DFB-Trainer-C-Lizenz – Prüfungslehrgang
 (3 Tage Vollzeit, incl. Prüfungsgebühr).....170,00 €
 g) Basiswissen-Lehrgang (dezentral im Kreis).....55,00 €
 h) Basiswissen-Lehrgang (3 Tage Vollzeit in der Sportschule).....120,00 €
 i) Teamleiter Kinder, Jugend, Erwachsene bzw. Torwart
 (dezentral im Kreis).....70,00 €
 j) Teamleiter Kinder, Jugend, Erwachsene bzw. Torwart
 (4 Tage Vollzeit in der Sportschule).....150,00 €
 k) Trainer-Fortbildung (3 Tage Vollzeit in der Sportschule).....170,00 €
 l) Schiedsrichter-Anwärterlehrgänge
 (zentral in der Sportschule).....70,00 € zzgl. Übernachtung
 m) Schiedsrichter-Anwärterlehrgänge (dezentral im Kreis).....70,00 €
 n) Schiedsrichter-Anwärterlehrgänge (in einer Schule).....50,00 €
 o) Vereinsmanager/-in C
 (fachspezifischer Teil Fußball).....100,00 € zzgl. Übernachtung
 p) Kurzschulung (Gebühr pro Teilnehmer).....5,00 €
 q) Kurzschulung (Mindestgebühr pro Veranstaltung).....75,00 €
 r) Eignungstest für die Zulassung zur B-Trainer-Ausbildung (1 Tag).....50,00 €
 s) Lizenzausstellungsgebühr (ohne Lehrgangsteilnahme).....15,00 €

10. Pauschalgebühren

1. Bei Urteilen
 a) Einzelrichter-Urteil.....20,00 €
 b) Spruchkammer-Urteil.....30,00 €

- 2. Beschlüsse
 - a) Rücknahme Rechtsmittel in der Verhandlung.....20,00 €
 - b) Rücknahme Rechtsmittel vor der Verhandlung.....10,00 €
 - c) fehlende oder zu späte Ergebnismeldung im DFBnet10,00 €

11. Platzaufsicht

Pauschalbetrag – im Urteil oder Verwaltungsentscheid festzuhalten
(zuzüglich Fahrtkosten).....13,00 €

12. Gebühren bei Einlegung eines Rechtsmittels

I. Die Protestgebühr beträgt bei Verfahren vor der

- a) Kreisspruchkammer.....26,00 €
- b) Bezirksspruchkammer.....36,00 €
- c) Verbandsspruchkammer.....41,00 €

II. Die Berufungsgebühr beträgt bei Berufungen gegen Entscheidungen der

- a) Kreisspruchkammer.....41,00 €
- b) Bezirksspruchkammer.....72,00 €
- c) Verbandsspruchkammer.....82,00 €

III. Gebühr im Wiederaufnahmeverfahren 82,00 €

IV. Gebühr für eine Beschwerde 26,00 €

Unterliegt die gebührenpflichtige Partei, so sind die Gebühren verfallen. Obsiegt sie ganz oder teilweise, so sind die Gebühren ganz oder teilweise zurückzuerstatten (§ 41 RO).

Die Gebühren sind innerhalb der Rechtsmittelfrist einzuhalten und der Nachweis der Einzahlung innerhalb der Frist zu erbringen (§ 41 RO).

13. Gebühren für Gnadengesuche

Die Verwaltungsgebühr für die Bearbeitung beträgt.....100,00 €
und ist mit der Einreichung des Antrags einzuzahlen (§ 48 RO).

14. Gebühren zur Spielrechtserteilung

1. Senioren

- Erstantrag, Statusänderung.....20,00 €
- Vereinswechsel.....25,00 €
- Umschreibung bei nachträglicher Zustimmung.....25,00 €
- Vertragsspieler, Verlängerung Vertragsspieler, Auflösung Vertrag.....200,00 €
- Säumnisgebühr bei verspäteter Online-Abmeldung.....50,00 €
- Zweitspielrecht nach §44 Nr. 4 SpO.....10,00 €

2. Junioren/ Juniorinnen

Erstantrag ab Bambini bis A-Jugend.....	5,00 €
Zweitspielrecht (nach §13 JugO).....	10,00 €
Vereinswechsel, Umschreibung bei nachträglicher Zustimmung.....	15,00 €
Vorzeitige Seniorenfreigabe (pro Spieler.....	5,00 €

Säumnisgebühr bei verspäteter Online-Abmeldung.....50,00 €

15. Bezug „Fußball im Rheinland“

Vereine mit überkreislichen Mannschaften	5 Exemplare á 3,00 €
Kreisligen A bis D	4 Exemplare á 3,00 €
Freizeitvereine	2 Exemplare á 3,00 €

16. Zahlungsverzug

Bei Nichtzahlung trotz Fälligkeit erfolgt eine Mahnung mit einer letzten Frist von 14 Tagen, wobei gemäß § 13 der Rechtsordnung eine Spielsperre angedroht und im Falle der Nichtzahlung umgesetzt wird.

17. Mahngebühren bei säumigen Zahlern (Verband & Sportschule):

Zahlungserinnerung:	0,-- €
1. Mahnung:	25,-- €
2. Mahnung:	50,-- €